

gewöhnlichen Zeiten eine Summe von zwei Millionen hinreichend ist, um einen ungehinderten Umlauf zu erhalten, und wenn auch diese Summe bald nach dem Frieden wirklich vorhanden war, so mußte es damals doch den Anschein haben, als wenn Geld fehlte, weil man nämlich im Krieg daran gewöhnt war, daß eine wenigstens viermal der Zahl nach so starke Summe umgelaufen war. Hierzu kam, daß die Besitzer des schlechten Geldes nunmehr nicht glauben wollten, daß das Geld so geringhaltig wäre, als die Edikte besagten. Sie schmolzen daher entweder ihr Geld ein, oder versperrten es in dem Kasten und entzogen also das wirklich noch vorhandene baare Geld dem Umlauf. Da nun doch jedermann in den damaligen Zeiten Geld brauchte, so mußte dieser Mangel sehr empfindlich werden. Der Bürger wollte sein abgebranntes Haus wieder aufführen, der Kaufmann wollte seinen bisher schläfrig getriebenen Handel wieder gehörig ausbreiten, der Vater wollte seine Kinder, die er bisher der unruhigen Zeiten wegen bey sich behalten hatte, nunmehr aussetzen, Junglinge und Mädchen, die bisher des Krieges wegen ledig geblieben waren, entschlossen sich nunmehr zum Heyrathen, und so weiter. Jedermann brauchte daher sein Geld oder einen Theil davon selbst, und die Ländereybesitzer fanden nicht mehr die Leichtigkeit Geld aufzunehmen, daran sie bisher gewöhnt waren. Es entstand daher ein allgemeines Begehren nach Geld, und das Geld war nicht in hinreichender Menge vorhanden, um dieses Begehren zu befriedigen.

Unsicherheit
der gericht-
lich eingetra-
genen Schuld-
verschreibun-
gen.

Sechstens. Man hatte ehemals in Schlesien den Glauben oder das Vorurtheil, daß eine gerichtlich versicherte Schuldverschreibung ein wahres und sicheres Vermögen wäre, wobey man, selbst im schlimm-